VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 20/Obe/0028

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Ortsbeirat Langscheid der Stadt Oberwesel		öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Erneuerung der Giebelverkleidung am Gemeindehaus in Oberwesel-Langscheid; Vergabe der Lieferungen und Leistungen**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Die Verkleidung der Giebelwand am Gemeindehaus in Oberwesel-Langscheid ist aufgrund eines Sturmschadens beschädigt, sodass die Verwaltung vom Ortsvorsteher gebeten wurde die Verkleidung erneuern zu lassen. Im Haushaltsplan sind hierfür 8.000 € eingeplant, davon werden 2.200 € von der Versicherung erstattet. Aufgrund der geschätzten Auftragssumme wurde ein freihändiges Vergabeverfahren unter Beteiligung drei ausgewählter Firmen durchgeführt. Nach Auswertung der Angebote empfiehlt die Verwaltung den Auftrag in Höhe von 7.119,29 € an die Firma Herrmann Bedachung GmbH zu vergeben.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die Gesamtkosten liegen bei 7.119,29 €, davon werden 2.200 € von der Versicherung erstattet.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushaltsjahr 2020 sind unter dem Konto 112-5737-523100 8.000 € für die Maßnahme veranschlagt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Langscheid der Stadt Oberwesel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberwesel die Erneuerung der Giebelverkleidung am Gemeindehaus in Oberwesel-Langscheid zum Angebotspreis in Höhe von 7.119,29 € an die Firma Herrmann Bedachung GmbH zu vergeben.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 15.06.2020

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Schneider, Jürgen
Sachbearbeitung: Adler, Erik

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Ortsvorsteher (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Egon Lambrich
Ortsvorsteher